

# **Amtliche Bekanntmachung**

## **Ausscheiden eines Mitgliedes des Ortsbeirates Neustall der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Neustall und Feststellung des nachrückenden Bewerbers**

Der aufgrund des Wahlvorschlages der Freie Wählerlist Neustall (FWN) vom 04.12.2020 am 14. März 2021 als Mitglied des Ortsbeirates Neustall gewählte

Herr  
Reimund Hergenröder  
Neustall, Unterulrichsberg 5  
36396 Steinau an der Straße

hat gemäß § 33 Abs. 1 Ziffer 1 und Abs. 2 des Hessisches Kommunalwahlgesetz (KWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 197), zuletzt geändert durch § 68a neu gefasst durch Artikel 8a des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (GVBl. S. 871) auf sein Mandat als Mitglied des Ortsbeirates verzichtet.

Nachdem auch der nächste noch nicht berufene Bewerber auf sein Mandat verzichtet hat, wird aufgrund § 33 Abs. 3 Ziffer 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1 und 3 KWG festgestellt, dass an seine Stelle der nächste noch nicht berufene Bewerber aus dem Wahlvorschlag der FWN mit den meisten Stimmen

Herr  
Timo Nüchter  
Neustall, Oberulrichsberg 15  
36396 Steinau an der Straße

in den Ortsbeirat der Stadt Steinau an der Straße, Stadtteil Neustall nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn mindestens die in § 25 genannte Anzahl von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterstützen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindevorstand, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen beginnt mit dem Ablauf des Bereitstellungstages der Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Steinau an der Straße. Die Bekanntmachung hängt zu jedermanns Einsicht in dem Aushangkasten vor dem Rathaus, Brüder-Grimm-Straße 47, 36396 Steinau an der Straße, bis Ablauf der Einspruchsfrist.

Steinau an der Straße, den 21.09.2023

gez.  
Drechsler  
Gemeindevorstand